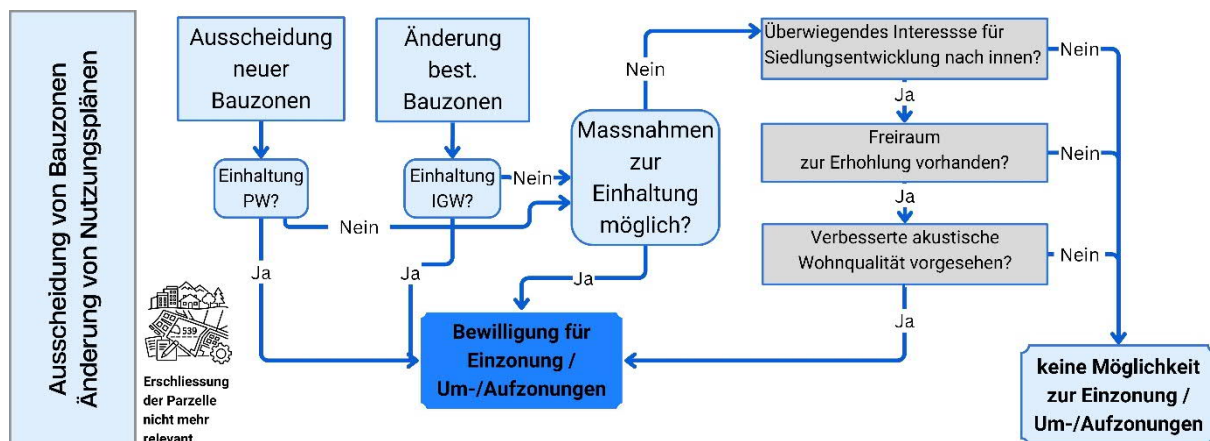
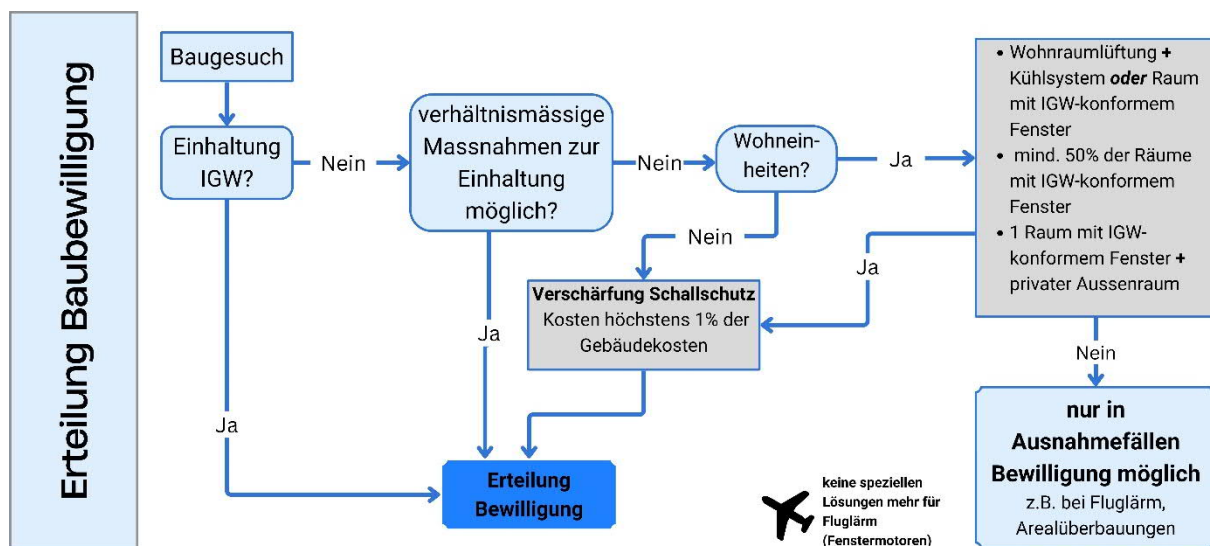


Revidierte Lärmschutzverordnung ist seit dem 01. April 2026 in Kraft

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2026 die Teilkraftsetzung der Änderung des Umweltschutzgesetzes (USG) und die Änderung der Lärmschutzverordnung (LSV) per 1. April 2026 beschlossen. Er will damit die Siedlungsentwicklung besser auf den Lärmschutz abstimmen und Rechtssicherheit gewährleisten.

[Hier](#) können Sie die Information des Bundesrates einsehen und die revidierte Lärmschutzverordnung inkl. Erläuterungsbericht downloaden. Ebenfalls existiert von der Vereinigung cerle bruit eine neue Vollzugshilfe für die Baubewilligung in lärmbelasteten Gebieten (gültig ab 01.04.26, [Link zu Vollzugshilfe](#)).

Kurze Zusammenfassung der Änderungen:



Gerne sind wir Ihnen behilflich bei Ihrem Bauvorhaben in akustisch anspruchsvoller Umgebung und beraten Sie zu einem bewilligungsfähigen Projekt. [Kontaktieren Sie uns!](#)